

**Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Kinderhaus“
durch Deckblatt 01 durch die Gemeinde Haselbach;
Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie Behördenbeteiligung nach § 4
Abs. 2 BauGB**

Die vorzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 24.02.2025 bis 24.03.2025 statt.

In der Sitzung des Gemeinderates Haselbach am 28.04.2025 wurde beschlossen, die vorliegenden, nach der vorzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung ergänzten Planunterlagen zu billigen und die öffentliche Auslegung gleichzeitig mit der Behördenbeteiligung durchzuführen.

Die Planunterlagen liegen nunmehr in der Zeit

vom 04.06.2025 bis 04.07.2025

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Mitterfels, Burgstraße 1, 94360 Mitterfels –Zimmer 11- während der Arbeitszeit öffentlich aus.

Die Arbeitszeit der Geschäftsstelle ist wie folgt geregelt:

Montag bis Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag und Mittwoch	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder mündlich vorgebracht werden.

Die Bürger werden über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und ihre voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich unterrichtet und den Bürgern wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Mitterfels, 02.06.2025
Gemeinde Haselbach



Dr. Simon Haas
Erster Bürgermeister